

EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Mittlere Ebene

Empfehlung der Themengruppe *Mittlere Ebene*

ARBEITSAUFTRAG

- Die Themengruppe erarbeitet einen Vorschlag, welchen Beitrag eine mittlere Ebene leisten kann/soll/muss und welche Struktur dafür benötigt wird. Dabei muss der Grundsatz der Subsidiarität besondere Beachtung finden. Die strukturellen Ebenen Diözese – Region – Kreisdekanat – Dekanat – Kirchengemeindeverband – Pastoraler Raum – Pfarrei müssen dabei aufeinander abgestimmt werden.
- Die Themengruppe entwickelt Vorschläge, welche pastoralen und organisatorischen Felder und Themen auf diözesaner Ebene, mittlerer Ebene und lokaler Ebene gesteuert, koordiniert und bearbeitet werden.
- Zu berücksichtigen sind dabei knapper werdende Ressourcen, die Identifizierung von Synergien und der weiterhin geltende Leitgedanke, Kirche zu sein, die Beziehung stiftet und im Dialog mit Gesellschaft und Politik bleibt.

ARBEITSAUFTRAG

Welche Herausforderungen werden gesehen und wie soll auf sie reagiert werden?

- Sowohl Verantwortungsbereiche als auch Funktionsweise der Mittleren Ebene sind in der Fläche wenig bekannt.
- Die Mittlere Ebene ist aufgrund ihrer Größe keine Identifikationsebene. Damit ist sie u.a. in der Wahrnehmung freiwillig Engagierter von untergeordneter Bedeutung.
- Die Mittlere Ebene wird für Fragen der synodalen Pastoralentwicklung noch wenig genutzt.

GRUNDANNAHME – VIER HANDLUNGSFELDER DER MITTLEREN EBENE

- Verortung spezialisierter Felder der Seelsorge, Pastoral, Bildung und Beratung.
- Angebote der Unterstützung, Vernetzung und Verwaltung für die Kirchengemeinden/Pfarreien.
- Direkte Kommunikation und Vernetzung zu Vertreter*innen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in den Kommunen und Landkreisen.
- Drehschreibe zwischen Pfarreien und Bistum.

GRUNDANNAHME – ZWEI SÄULEN DER MITTLEREN EBEN

- ▶ Die Mittlere Ebene unterteilt sich in die pastorale und die administrative mittlere Ebene: Die mittlere Verwaltungsebene wird durch den sog. Kirchengemeindeverband abgebildet. Auf der mittleren pastoralen Ebene sind verschiedene Akteure in unterschiedlichen Rechtsformen verortet. Kreisdekanat und Kreisebene sind in den meisten Fällen die jeweiligen Bezugsgrößen.

GRUNDLAGE – AKTEURE DER MITTLEREN PASTORALEN EBENE

Trägerschaft des Bistums Münster

- Kreisdekanat (Kreisdekanatsbüro, Kreisdekanatskonferenz, Kreisdechant)
- Regionalbüros Kinder- und Jugendseelsorge (Fachstelle BGV Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene)
- Beratungsstellen Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Regionalkantoren
- Telefonseelsorge (ökumenische Arbeitsgemeinschaft)
- Notfallseelsorge (ökumenische Arbeitsgemeinschaft)
- Weitere spezialisierte Felder ... (z.B. Anstaltsseelsorge: Krankenhaus, Polizei, Schule ...)

Weitere Träger pastoraler Aufgaben

- Katholisches Bildungsforum e.V. / Regionalverbund der katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung e.V.
- Katholische Verbände / Orts- und Kreiscaritasverbände

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die Mittlere Ebene sollte besonders unter dem Aspekt einer sich weiter verändernden Form des Kirche-Seins in Deutschland, gestärkt werden. Sie ist als eine wichtige Kontaktfläche zu verstehen, um die Zivilgesellschaft mitzugestalten und bietet die Möglichkeit, den kirchlichen Sendungsauftrag gesamtgesellschaftlich und zweckfrei zu realisieren. Zudem ist sie eine innerkirchlich bedeutsame Kontaktfläche.
- Die TG empfiehlt, diözesane Trägerschaften der Akteure der mittleren pastoralen Ebene unverändert aufrecht zu erhalten und verweist auf laufende Strukturprozesse außerhalb von PEPS (z.B. Strukturprozess Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene).

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Wie wird die Struktureinheit Pastoraler Raum in die Gesamtheit der schon bestehenden Struktureinheiten und -ebenen eingefügt?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt, die Struktureinheit Pastoraler Raum der unteren pastoralen Ebene zuzuordnen. Sie ähnelt von ihrem Aufgabenprofil (vgl. Beschluss Pastoralstrukturen Würzburger Synode „gemeinsame Planung, wechselseitige Impulse, subsidiäre Hilfe und kooperative Durchführung der Pastoral“) eher einem Pfarrverband (untere pastorale Ebene) als einem Dekanat (mittlere pastorale Ebene).

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Folgende Struktureinheiten- und -ebenen werden somit vorgeschlagen:

| | Säule Pastoral | Säule Verwaltung |
|----------------|---|---|
| Obere Ebene | Bistum (mit Weihbischöfsregionen) | Diözese (KöR) |
| Mittlere Ebene | Kreisdekanat (mit verschiedenen Akteuren) | Kirchengemeindeverband auf Ebene des Kreises in den Grenzen des Kreisdekanats (KöR) |
| Untere Ebene | Pastoraler Raum Pfarrei (mit Territorial- und Personalgemeinden) | Kirchengemeinde (KöR) |

Empfehlung der Themengruppe *Mittlere Ebene*

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- Die Übersicht führt die im Bistum Münster bekannten Weihbischöfsregionen nicht als eine eigene Struktureinheit oder -ebene auf. Nach Ansicht der TG drückt sich im Wirken der Weihbischöfe die wünschenswerte Verbindung aller drei Ebenen aus. Hier bedarf es der Abstimmung.

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ Die Fachstelle 107 Kirchliches Meldewesen & Strukturdatenmanagement muss hierrüber in Kenntnis gesetzt werden.

EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Säule Pastoral

Empfehlung der Themengruppe *Mittlere Ebene*

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Wie und wo können freiwillig Engagierte in ihrem Engagement gefördert werden?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt, Fort- und Weiterbildungsangebote regional zu verorten. Handelt es sich u.a. um Qualifizierungskurse mit einer bischöflichen Beauftragung, sollte ein Qualitätsmanagement durch das Bistum erfolgen.
- Die TG empfiehlt die Bildung von Austauschforen auf Kreisebene (z.B. für freiwillig Engagierte im Trauer- und Begräbnisdienst, Wort-Gottesdienstleiter*innen, Leiter*innen von Katecheseteams etc.).

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- Hauptabteilung 200
- Abteilung 630
- Bildungsforen / Regionalverbände der katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ Qualitätsmanagement und Koordination von Angeboten in der Fläche sollte durch das BGV übernommen werden.

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Welchen Beitrag kann die mittlere Ebene bei einer zunehmenden kirchlichen Entfremdung leisten?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt, das Kreisdekanatsbüro als Auskunft- und Vermittlungsstelle zu nutzen. Sowohl Kirchenmitglieder als auch Bürger und Bürgerinnen wissen teilweise weder zu welcher Pfarrei sie gehören noch, wo es welches Angebot (lebensphasen- und themenspezifisch etc.) gibt. Auf Kreisdekanatsebene könnten solche Angebote erfasst werden. Interessierte bekommen hier Auskunft. Es handelt sich hier explizit um kein seelsorgliches Angebot.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- ▶ Kreisdekanatsgeschäftsführung /
Stadtdekanatsgeschäftsführung
- ▶ Pfarreien und Pastorale Räume
- ▶ Verbände und Einrichtungen

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Wer ist in Zukunft qua Statut Mitglied der Kreisdekanatskonferenz und folgt auf die Dechanten?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt: Nach Aufhebung des Dekanats soll ein*e hauptberufliche*r/nebenberuflicher Seelsorger*in des Leistungsteams des Pastoralen Raums stimmberechtigtes Mitglied der Kreisdekanatskonferenz werden. Eine Vertretung soll aus dem Kreis des hauptberuflichen/nebenberuflichen seelsorglichen Personals des Pastoralen Raums benannt werden können. Die Vertretung aus den Berufsgruppen soll wegfallen. Somit würden hauptberufliche Ressourcen nicht zusätzlich beansprucht werden, hauptberufliches pastorales Personal wäre jedoch weiterhin in der Kreisdekanatskonferenz vertreten.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- Kreisdekanatskonferenz / Stadtdekanatskonferenz
- Kreisdekanatsgeschäftsführung / Stadtdekanatsgeschäftsführung
- Abteilung 130 Kirchenrecht
- Koordinations- / Leitungsteams des Pastoralen Raums

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Wer sollte zusätzlich zu den jetzigen Mitgliedern qua Geschäftsordnung Mitglied der Kreis-/Stadtdekanatskonferenz sein?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- ▶ Die TG empfiehlt, die Geschäftsordnungen der Kreis-/ Stadtdekanatskonferenzen anzupassen. Regionale Akteure aus den Bereichen Notfall-, Telefon-, Kinder und Jugendseelsorge, der Ehe- Familien- und Lebensberatung, Erwachsenen- und Familienbildung, Kirchenmusik (Regionalkantoren) sollen beratende Mitglieder werden. So lässt sich die Fülle des kirchlichen Wirkens in der Gesellschaft abbilden und miteinander in Beziehung bringen.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- ▶ Kreisdekanatskonferenz / Stadtdekanatskonferenz
- ▶ Kreisdekanatsgeschäftsführung /
Stadtdekanatsgeschäftsführung
- ▶ Pastorale Akteure auf Mittlerer Ebene

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ Den Mitarbeitenden der Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, der Ehe- Familien und Lebensberatung, der Notfallseelsorge etc. muss eine Mitarbeit in der Kreisdekanatskonferenz ermöglicht werden.

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Wie sieht eine zukünftige synodale Pastoral- und Kirchenentwicklung aus?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt, die Kreisdekanats-/Stadtdekanatskonferenzen als Pastoral- und Zukunftsforen im Sinne einer synodalen Kirchenentwicklung zu nutzen. Die Vielfalt kirchlicher Engagementfelder bildet sich hier ab. Diözesane pastorale Grundsatzfragen können hier eingebracht werden. Die Konferenzen können als Resonanzräume wichtige Impulse z.B. für die Weiterentwicklung des Diözesanpastoralplans geben. Die Arbeit des Diözesanrats kann hierdurch bereichert werden.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- Kreisdekanatskonferenz / Stadtdekanatskonferenz
- Kreisdekanatsgeschäftsführung / Stadtdekanatsgeschäftsführung
- Hauptabteilung Seelsorge
- Stabsstelle Strategie

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Wie können Synergieeffekte unter den hauptberuflichen Akteuren der Mittleren Ebene erzeugt werden?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt die Bildung eines sogenannten „Regionalen Kirchlichen Netzwerks“. Es ermöglicht eine engere Kooperation der hauptberuflichen Akteure der Felder der spezialisierten Seelsorge, Pastoral, Bildung, Beratung und Verwaltung auf der mittleren Ebene. Die Koordination des Netzwerks soll bei der Kreis-/Stadtdekanatsgeschäftsführung liegen.
- Ein weiterer Zweck des Netzwerks liegt in der Abstimmung gesellschaftlich und politisch relevanter Themen und Fragestellungen für die je eigenen Kommunikationskanäle zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- ▶ Pastorale Akteure auf Mittlerer Ebene
- ▶ Kreisdekanatsgeschäftsführung /
Stadtdekanatsgeschäftsführung

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ Mitarbeitenden der Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, der Ehe- Familien und Lebensberatung, der Notfallseelsorge etc. muss eine Mitarbeit im „Regionalen Kirchlichen Netzwerk“ ermöglicht werden.

EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Säule Verwaltung

Empfehlung der Themengruppe *Mittlere Ebene*

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Welche Einrichtungen führt der Kirchengemeindeverband auf Ebene des Kreises?*

Kirchengemeindeverband auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisekanate

Verbandsvertretung

Wichtig: Übernahme von Kontrolle / Aufsicht! Qualifikationen setzen
QM durchführen, sicherstellen / Standards setzen, entwickeln

möglicher Ausschuss Bildung

Ausschuss KITA

Ausschuss Verwaltung

je ein Ausschuss pro PR

entsendet Geschäftsführung
in den Ausschuss

entsendet Geschäftsführung
in den Ausschuss

entsendet Geschäftsführung
in den Ausschuss

entsendet Geschäftsführung
in den Ausschuss

möglicher Bereich Bildung
- Inhaltliche Steuerung -
Sozialpädagogik / Person mit Fachkenntnissen
mögliche, nicht abschließende Einrichtungen

Bereich KITA
mit pädagogischer Leitung
- inhaltliche Steuerung -
Leitung: Pädagogik / Person mit
Fachkenntnissen

in gemeinsamer
Verantwortung
gem.
Geschäftsordnung,
bzw. -anweisung

Verwaltungszentrum der KKG
(bisher ZR)
- operative Umsetzung -
Ziel: ab 2030 ein Dienstleister (ZR)
Leitung: Verwaltung / Person mit
Fachkenntnissen Finanzen und Personal

je eine Einrichtung Pastoraler Raum
mit geteilter Leitung / Leitungsteam
- inhaltliche Steuerung -
Verwaltung / Person mit Fachkenntnissen
Verwaltungsleitung

die Kirchengemeinden
entsenden Mitglieder
in die Verbandsvertretung

Verbundleitungen
Einrichtungen

Personal

Investitionen/Liegenschaften

Haushalt/Vermögen

Buchhaltung/Kasse

Personal KKG

Investitionen/Liegenschaften KKG

Haushalt/Vermögen KKG

Buchhaltung/Kasse
KKG & KITA

Personal KITA

Investitionen/Liegenschaften KITA

Haushalt/Vermögen KITA

Friedhofswesen

Hauptamt /
Verwaltung

Freiwilliges
Engagement

die Kirchengemeinden je PR
benennen das Leitungsteam des PR

Kirchengemeinden

Kirchengemeinden bleiben rechtlich selbständig und eigenständig.

Die Vorgesetzteneigenschaft bleibt grundsätzlich weiterhin in der Kirchengemeinde verortet, wenn Mitarbeitende, die beim Kirchengemeindeverband angestellt sind, in Einrichtungen der Kirchengemeinde tätig werden.
Die Vorgesetzteneigenschaft wird beim Einsatz einer Verwaltungsleitung gem. Gattungsvollmacht auf die Verwaltungsleitung auf Ebene des Pastoralen Raumes übertragen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die TG empfiehlt, dass der Kirchengemeindeverband auf Ebene des Kreises die Pastoralen Räume, die Kindertagesstätten/Kita-Verbünde und jetzigen Zentralrendanturen als Einrichtungen führt. Die Struktur lässt die Aufnahme weiterer Einrichtungen grundsätzlich zu.
- Dabei sollen die Zentralrendanturen in einem mittelfristigen Prozess zu einem Verwaltungszentrum fusionieren. Der zukünftige Verwaltungsdienstleister bildet in den Referaten Personal, Investitionen/Liegenschaften, Haushalt/Vermögen, Buchhaltung/Kasse sowohl den Bereich Kirchengemeinden/Pastoraler Raum als auch den Bereich Kita ab. Der Dienstleister handelt gemäß zu treffender Geschäftsordnung/-anweisung für alle Einrichtungen des Verbandes.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- Kirchengemeindevorstand/Pfarrreirat
- Kirchengemeindevorstände als Träger der Zentralrendanturen
- Pastorale Räume
- Kirchengemeinden als Träger der Kindertagesstätten

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ Die Gruppen 612 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt) und die Abteilung 630 Kirchengemeinden müssen ihre Struktur dementsprechend anpassen. Für die rechtliche Klärung ist die Abteilung 110 verantwortlich.

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Welche Aufgabe übt die Verbandsvertretung im Kirchengemeindeverband aus?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Die Verbandsvertretung ist das Aufsichtsgremium des Kirchengemeindeverbandes.
- Die TG empfiehlt, dass die Arbeit der Delegierten in Ausschüssen stattfindet. Die Ausschüsse sind spiegelbildlich zu den Einrichtungen des Verbandes zu bilden. Jedem Ausschuss wird ein sog. Bereich zugeordnet. Während dem Ausschuss in der Mehrzahl freiwillig Engagierte angehören, bilden hauptberufliche sachkundige Experten und Expertinnen die Bereiche. Sie stellen die Geschäftsführung des jeweiligen Ausschusses. Beschlüsse werden durch die Ausschüsse gefasst. Die Bereiche haben nur eine beratende Funktion.
- Zur Umsetzung der Beschlüsse beauftragen die Ausschüsse den Verwaltungsdienstleister gemäß der Geschäftsanweisung/-ordnung. Zur besseren Koordination können Mitarbeiter*innen des Verwaltungsdienstleisters als weitere sachkundige Expert*innen herangezogen werden.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- ▶ Kirchengemeindevorstand/Pfarrreirat
- ▶ Kirchengemeindeverbände

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- Das BGV muss sicherstellen, dass die Verbandsvertretung ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in geeigneter Weise wahrnehmen kann. Dabei gilt der Grundsatz: „So viel Kontrolle wie nötig, so wenig wie möglich.“

OFFENE FRAGEN

Welche offenen Fragen konnten in der Themengruppe nicht beantwortet werden?

- ▶ Ungeklärt ist die Frage, wer die Geschäftsführung und den Vorsitz des Verbandes übernimmt.
- ▶ Rechtlich ist zu prüfen, ob neben den Delegierten der Kirchengenossenschaften, weitere ehrenamtliche sachkundige Expert*innen in die Ausschüsse entsandt werden können.

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▼ *Stellt der Kirchengemeindeverband für weitere Akteure der mittleren Ebene eine mögliche und vorteilhafte Trägerschaft dar?*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

- Aufgrund der Umsatzsteuerthematik könnte die Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes evtl. für die Bildungsforen/Regionalverbände der katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung von Interesse sein. Diese sind in der Rechtsform Verein organisiert und tragen die Familienbildungsstätten und Kreisbildungswerke als Einrichtungen. Mitglieder dieser Vereine sind die sog. Belegenheitsgemeinden (Sonderform Haus der Familie – katholisches Bildungsforum im Stadtdekanat Münster e.V.). Gemeinsam mit den Vereinen sollte geschaut werden, ob die Übernahme der Trägerschaft einen Mehrwert darstellt.
- Die Trägerschaft weiterer Einrichtungen der Kirchengemeinden (z.B. Offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) ist denkbar.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- ▶ Vorstände Bildungsforen / Regionalverbände der katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung
- ▶ Pfarreien

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ Die Fachstelle 204 Außerschulische Bildungseinrichtungen ist in Bezug auf die Bildungsforen / Regionalverbände der katholischen Erwachsenenbildung und Familienbildung einzubeziehen.